

Beitragsordnung des CAPTAIN AHAB´S CULTURE Club e. V.

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung regelt die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.

§ 2 Solidaritätsprinzip

Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und im vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.

Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

§ 3 Jahresbeiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Jahresbeitrag
1	Einzelmitgliedschaft	50,00 €
2	(Ehe)Paare + Familien mit Kindern unter 18 Jahren	65,00 €
3	Azubis, Jugendliche, Schüler, Studenten, Sozialhilfeempfänger = Nachweis erforderlich	25,- €
4	Firmen / Juristische Personen	Mindestens 70,00 €

1. Beiträge bei unterjähriger Mitgliedschaft bis zum zum 30. Juni, ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 01. Juli der halbe Jahresbeitrag zu entrichten. Die Beiträge werden per SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen oder, nach Rechnungsstellung, vom Mitglied überwiesen. Bei Beitragsrückständen werden Mahngebühren in Höhe von 5,00 € pro Mahnung erhoben.
2. Änderungen der persönlichen Verhältnisse, die sich auf die Beitragsklasse auswirken, sind unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
3. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
4. Bei Austritt aus dem Verein erfolgt keine, auch keine anteilige, Rückvergütung der Beiträge.

§ 4 Gebühren

Eine Aufnahmegebühr wird zurzeit nicht erhoben.

§ 5 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name, Kontoverbindung und ggfls. Adresse) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 6 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung **zum Datum einsetzen** in Kraft.

P.S. Bitte beachten Sie, dass die alte Beitragsordnung über 10 Jahre alt ist